

Kurztitel

Ausübungsvorschriften für Partnervermittler

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 434/1987

§/Artikel/Anlage

§ 5

Inkrafttretensdatum

01.10.1987

Text

§ 5. Der Gewerbetreibende hat den Partnervermittlungsvertrag mit dem Partnersuchenden schriftlich abzuschließen und hat dem Partnersuchenden eine Ausfertigung des Vertrages anlässlich des Vertragsabschlusses nachweislich auszuhändigen.